Eingebracht am 14.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Preiner, Sodl und GenossInnen betreffend "Wählen ab 16" auf Bundesebene

Die jüngeren Bürgerinnen sind heutzutage in vielfältiger Weise mit der Notwendigkeit konfrontiert, für sich Entscheidungen zu treffen, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen. Dies ist ein Ergebnis der grundsätzlich positiv zu bewertenden zunehmenden Liberalisierung der Erziehung. Die Verantwortung für eigene Entscheidungen und Handlungen junger Bürgerinnen hat unzweifelhaft zugenommen. Im gleichen Ausmaß ist auch eine erhöhte Mündigkeit eingetreten. Die jüngeren Bürgerinnen sollen daher verstärkt (also durch eine Senkung des Wahlalters) in den demokratischen Prozeß einbezogen werden und durch die Ausübung des Wahlrechtes Einfluß auf die politischen Vorgänge nehmen können.

Die Senkung des aktiven Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr soll den geänderten sozialen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die immer stärkere Einbindung der Jugendlichen in die Verantwortung für sich selbst und die Entscheidungsmöglichkeiten für sich selbst im Zusammenhang mit der immer höher werdenden Bedeutung und zunehmenden Differenzierung der Ausbildung und ihrer Möglichkeiten, Rechnung tragen.

Das Burgenland hat als erstes Bundesland für Wahlen auf Landes und Gemeindeebene das gesetzliche Wahlalter auf das vollendete 16. Lebensjahr gesenkt. Sowohl bei den Gemeindewahlen 2002 als auch bei der Landtagswahl 2005 gab es eine hohe Wahlbeteiligung der 16- und 17jährigen BürgerInnen.

Bei den Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen 2005 lag die Wahlbeteiligung gemäß einer Umfrage des SORA-Institutes der 16- und 17jährigen bei 59 Prozent, also knapp unter einem Gesamtschnitt von 61 Prozent.

Diese Daten sprechen eindeutig für das Interesse der BürgerInnen dieser Altersgruppe am politischen Geschehen und für ihren Willen mit demokratischen Mitteln Einfluss auszuüben.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesregierung folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:
Entschließung
Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das aktive Wahlrecht für Jugendliche auf Bundesebene auf das vollendete 16. Lebensjahr gesenkt wird.
Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Verfassung und Föderalismus